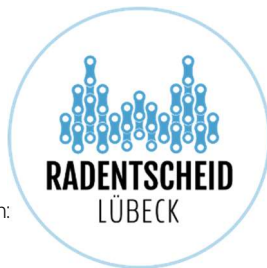


Bürgerbegehren gemäß § 16g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein: Radentscheid Lübeck

Die Unterzeichnenden beantragen, den Bürger:innen der Stadt Lübeck folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid zu stellen:



SOLL DIE HANSESTADT LÜBECK DIE FOLGENDEN ACHT VERKEHRSPOLITISCHEN ZIELE ZUR FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS UMSETZEN?

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck sollte unserer Meinung nach im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben mehr für die Förderung des Radverkehrs unternehmen. Wir sind davon überzeugt, dass eine bessere Radinfrastruktur...

- mehr Sicherheit und damit stressfreies Fahrradfahren für Menschen jeden Alters bedeutet.
- Konflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen verringert.
- mehr Menschen aufs Rad lockt.
- einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Lübecker Klimaziele leistet.

Dadurch wird der knappe öffentliche Raum entlastet, Lärm und Luftverschmutzung verringert und die Lebens- und Aufenthaltsqualität aller Bürger:innen gesteigert.

Kostenschätzung der Hansestadt Lübeck:

Die Hansestadt Lübeck hat mit Schreiben vom 22.06.2021 die jährlichen Gesamtkosten der geforderten Maßnahmen und der damit verbundenen Umsetzung auf ca. 42.592.480 € geschätzt (Personalkosten ca. 3.185.400 €; Gemeinkosten nach KGSt ca. 637.080 €; Kosten für Gutachten, EDV, naturschutzrechtliche Ausgleichs ca. 1.600.000 €; Baukosten ca. 37.170.000 €).

1 GUT AUSGEBAUTES RADVERKEHRSNETZ

Die Hansestadt Lübeck baut das Radverkehrsnetz in der Weise aus, dass die Radverkehrsanlagen nach technischem Standard oder besser umgesetzt sind (siehe ERA). Ein Jahr nach Annahme des Beschlusses werden jährlich mindestens 20 km im oben definierten Standard ausgebaut oder saniert.

2 SICHERE, SAUBERE UND BARRIEREFREIE FAHRRADWEGE

Die Hansestadt Lübeck sorgt dafür, dass alle Radverkehrsanlagen ganzjährig und ganzjährig sicher, zügig und komfortabel befahrbar sind. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst. Ein halbes Jahr nach Annahme des Beschlusses wird ein effektives System zur Meldung von Mängeln und deren Beseitigung etabliert.

3 GERECHTE FLÄCHENVERTEILUNG

Die Hansestadt Lübeck überprüft vor jeder Instandsetzung von Fahrradwegen oder Fahrbahnen die Flächenverteilung des Straßenraums für die einzelnen Verkehrsmittel. Bei baulichen Maßnahmen soll die Priorisierung in der Reihenfolge Fuß-, Fahrradverkehr und ÖPNV erfolgen. Der Ausbau von Fahrrad- und Fußwegen erfolgt in Regelbreite (ERA- bzw. EFA-Standard) oder besser, ggf. zu Lasten des ruhenden oder fahrenden Kfz-Verkehrs aber möglichst nicht unter Inanspruchnahme von Grünflächen.

4 SICHERE KREUZUNGEN

Die Hansestadt Lübeck baut ein Jahr nach Annahme des Beschlusses jährlich mindestens fünf durch Ampeln geregelte Kreuzungen so um, dass die Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Fuß- und Radverkehr verbessert wird. Bei der Planung ist die Ermöglichung des direkten Linksabbiegens zu berücksichtigen. Bei Neubau oder Sanierung von Radwegen werden Rad- und Fußwege an allen Ein- und Ausfahrten ohne Höhenveränderung weitergeführt.

5 RAD- UND FUSSVERKEHRSFREUNDLICHE BAUSTELLENGESTALTUNG

Die Hansestadt Lübeck erlässt innerhalb eines Jahres nach Annahme einen Baustellenleitfaden, der die Interessen von Fuß-, Rad- sowie Kfz-Verkehr gleichermaßen berücksichtigt. Dieser ist in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Radverkehr zu erarbeiten. Sie verpflichtet sich, diesen bei eigenen Baumaßnahmen einzuhalten.

6 5.000 ZUSÄTZLICHE FAHRRADSTELLPLÄTZE

Die Hansestadt Lübeck richtet im gesamten Stadtgebiet bis spätestens vier Jahre nach Annahme des Beschlusses mindestens 5.000 zusätzliche Fahrradstellplätze ein, unter Berücksichtigung von Lastenrädern. Insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, Einkaufszentren und öffentlichen Einrichtungen prüft die Verwaltung die Errichtung von überdachten Abstell- und Schließanlagen oder Fahrradparkhäusern.

7 VERMEIDUNG VON ZWEIRICHTUNGSRADWEGEN

Die Hansestadt Lübeck sorgt ein halbes Jahr nach Annahme des Beschlusses für eine gut sichtbare Kennzeichnung der vorhandenen Zweirichtungsradwege (durch Piktogramme und rote Farbgebung an Kreuzungen, Einmündungen und Ein- und Ausfahrten). Die Planung neuer Zweirichtungsradwege erfolgt nur in Ausnahmefällen und wenn der ERA-Standard erfüllt werden kann.

8 BESSERE AUFKLÄRUNG FÜR BÜRGER:INNEN

Die Hansestadt Lübeck wirbt regelmäßig für das gegenseitige Verständnis aller Verkehrsteilnehmenden und kommuniziert dabei richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Sie informiert zudem umfangreich alle Verkehrsteilnehmenden über Baumaßnahmen und geänderte Verkehrsführungen.

Vertretungsberechtigte: Meike Hintze: Marlistraße 44, 23566 Lübeck

Katja Brüning: Sedanstraße 10a, 23554 Lübeck

Juri von Drigalski: Travelmannstraße 10, 23564

Unterschriftenliste:

Für alle wahlberechtigten EU-Bürger:innen ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Lübeck. Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen!

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift
1				23_____	Lübeck		
2				23_____	Lübeck		
3				23_____	Lübeck		
4				23_____	Lübeck		
5				23_____	Lübeck		

Damit Ihre Stimme zählt, muss eine Zeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine Unterführungszeichen („-“) bei gleichen Inhalten wie in der Zeile über Ihrem Eintrag! Senden Sie die Unterschriftenliste (auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt wurden) an Radentscheid Lübeck, Sedanstraße 10a, 23554 Lübeck oder geben Sie sie an einer der Sammelstellen (radentscheid-luebeck.de/unterstuetzen) ab! Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens des Radentscheid Lübeck verwendet.